



Was ist wichtig, für die Arbeit von Frauen-Beauftragten in Werkstätten?

Das sagen wir von Weibernetz e. V. vom Projekt:
Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule

Seit mehr als 10 Jahren sagen Frauen mit Lern-Schwierigkeiten:
Es soll Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen
für behinderte Menschen geben.

Denn Frauen in Einrichtungen erleben oft Gewalt.
Sie werden oft ungerecht behandelt.
Frauen-Beauftragte setzen sich für die Frauen ein.
Sie machen den Frauen Mut.
Sie sind Vertrauens-Personen für ihre Kolleginnen.



Weibernetz und Mensch zuerst machen sich schon lange stark
für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.
In jeder Werkstatt für behinderte Menschen
soll es Frauen-Beauftragte geben.



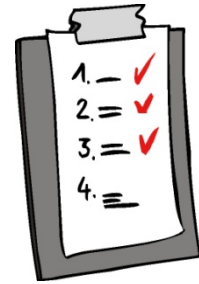
Das soll im Gesetz über die Mitbestimmung in Werkstätten stehen.
Dieses Gesetz heißt **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung**.
Die Abkürzung dafür ist **WMVO**.
In dem Gesetz steht zum Beispiel:
So arbeitet der Werkstatttrat.



In diesem Text haben wir aufgeschrieben:

Was ist wichtig für Frauen-Beauftragte in Werkstätten?

Was soll in der WMVO stehen?



Frauen-Beauftragte sollen die gleichen Rechte haben wie der Werkstatt-Rat.

- Sie sollen gefragt werden, wenn es um die Frauen in der Werkstatt geht.
- Sie sollen alle wichtigen Infos bekommen.
- Sie sollen in der Werkstatt mitbestimmen. Zum Beispiel in wichtigen Arbeitsgruppen.



- Frauen-Beauftragte sollen auch mit Stellen außerhalb der Werkstatt zusammen arbeiten. Zum Beispiel mit Beratungs-Stellen für Frauen. Oder mit Hilfs-Angeboten bei Gewalt.



- In den verschiedenen Zweig-Stellen von der Werkstatt soll es auch immer eine Frauen-Beauftragte geben. Damit die Frauen auch dort eine Ansprech-Person haben.
- Die Frauen-Beauftragten sollen Stellvertreterinnen haben. Wenn die Frauen-Beauftragte krank wird. Oder wenn die Arbeit zu viel wird.

Das sind die Aufgaben von Frauen-Beauftragten in Werkstätten:

- Sie sollen die Frauen über ihre Rechte informieren.
- Sie sind Vertrauens-Personen für die Frauen.
- Sie machen sich stark für die Frauen.
- Sie sind Ansprech-Personen bei Gewalt oder Belästigung.

Bei dieser Aufgabe bekommen die Frauen-Beauftragten Unterstützung von Mitarbeiterinnen aus der Einrichtung und von Beratungs-Stellen außerhalb der Einrichtung.

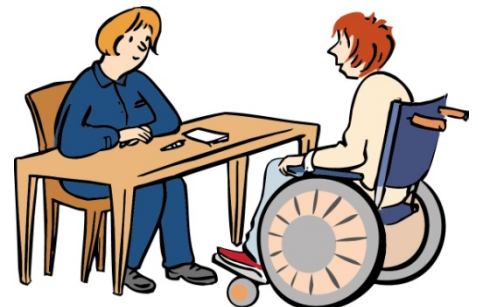


Das brauchen Frauen-Beauftragte in Werkstätten:

Frauen-Beauftragte sollen gut arbeiten können.

Dafür brauchen sie:

- Ein Büro für ihre Arbeit.
Mit Schreib-Tisch, Computer und Telefon.
Mit einem Schrank zum Abschließen.
Mit einem Platz für die Beratung.
- Feste Sprech-Zeiten:
Damit die Frauen zur Frauen-Beauftragten kommen können.
- Geld für die Arbeit als Frauen-Beauftragte.
Zum Beispiel für Material.
Oder für Angebote für die Frauen.
- Eine gute Ausbildung.
Weiter-Bildungen und Austausch
mit anderen Frauen-Beauftragten.



- Eine Unterstützerin für die Arbeit als Frauen-Beauftragte.
- Die Frauen-Beauftragte muss für die Arbeit frei-gestellt werden.

Wir schlagen vor: 6 Stunden in der Woche.

Auch die Unterstützerin muss frei-gestellt werden.

- Vernetzung mit vielen anderen Stellen.

Zum Beispiel:

Mit anderen Frauen-Beauftragten in Einrichtungen.

Mit Beratungs-Stellen.

Mit der Polizei und Anwältinnen.

Mit der Frauen-Beauftragten in der Stadt.



Die Einrichtungen müssen die Frauen-Beauftragten ernst nehmen.

Sie sollen die Arbeit der Frauen-Beauftragten unterstützen.

Alle Menschen in der Werkstatt sollen die Frauen-Beauftragte kennen.

Oft gibt es in der Werkstatt wichtige Regeln und Verträge.

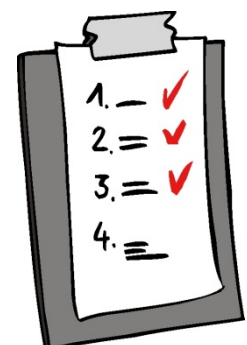
Sie heißen zum Beispiel **Leit-Bild** oder **Leit-Linien**.

In diesen Regeln soll stehen:

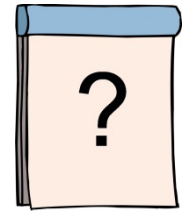
Die Einrichtung nimmt die Frauen ernst.

Frauen und Männer sollen die gleichen Rechte haben.

Deshalb hat die Einrichtung eine Frauen-Beauftragte.



Das ist noch wichtig:



Es soll einen genauen Zeitplan geben.

In dem Plan soll stehen:

Bis wann soll es in jeder Werkstatt eine Frauen-Beauftragte geben?

Bis wann soll es in jeder Zweig-Werkstatt eine Frauen-Beauftragte geben?

Bis wann soll es für jede Frauen-Beauftragte eine Stellvertreterin geben?

Wollen Sie mehr über Frauen-Beauftragte in Einrichtungen wissen?

So erreichen Sie uns:

Weibernetz e. V.

Projekt: Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Ricarda Kluge

Telefon: 030 – 91 49 06 23

ricarda.kluge@weibernetz.de

Beatrice Gómez-Barroso

Telefon: 0561 – 72 88 53 14

beatrice.gomez@weibernetz.de

Internet:

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte



Logo „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“: © Ulrike Vater

Zeichnungen: © Reinhild Kassing